



### *Gut zu wissen*

Für podologische Behandlungen und Nagelkorrekturspangen benötigen Sie von uns keine Genehmigung vor Behandlungsbeginn. Zudem sind diese Leistungen nicht zuzahlungspflichtig.

## Podologie: Neuregelungen

# *Gutes für Ihre Füße*

Sie leisten jeden Tag Schwerstarbeit: Ihre Füße. Deshalb haben sie eine gute Behandlung verdient. Die PBeaKK übernimmt podologische Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Sie haben zum Ziel, Beschwerden und Schäden an den Füßen zu lindern und vorzubeugen. Wir stellen Ihnen die Vorgaben und Neuregelungen vor und sagen Ihnen, worauf es ankommt.

## *Erstattung bei podologischen Leistungen*

**M**edizinische Fußpflege sowie Nagelkorrekturspangen zählen zu den podologischen Leistungen, die wir Ihnen bis zu den im Heilmittelverzeichnis festgelegten Höchstbeträgen erstatten. Dazu gehören verschiedene Arten von Nagelkorrekturspangen beziehungsweise Orthonyxiespangen, wie zum Beispiel die Versorgung mit einer einteiligen Spange nach Ross-Fraser, einer dreiteiligen Spange, wie zum Beispiel die 3TO-Spange und die Klebespange.

Voraussetzung für die Erstattung ist, dass sie medizinisch notwendig und ärztlich verordnet sind und von einer qualifizierten Fachkraft durchgeführt werden, die über die Berufsbezeichnung „Podologe“ oder „medizinischer Fußpfleger“ nach § 1 des Podologengesetzes verfügt.

Wichtig ist aber auch, dass Sie im Rahmen des Leistungsantrags alle notwendigen Angaben machen, um Ihre Erstattung zu gewährleisten:

### **Podologische Behandlungen**

- Art der Behandlung (kleine oder große podologische Behandlung)
- Anzahl der Behandlungen

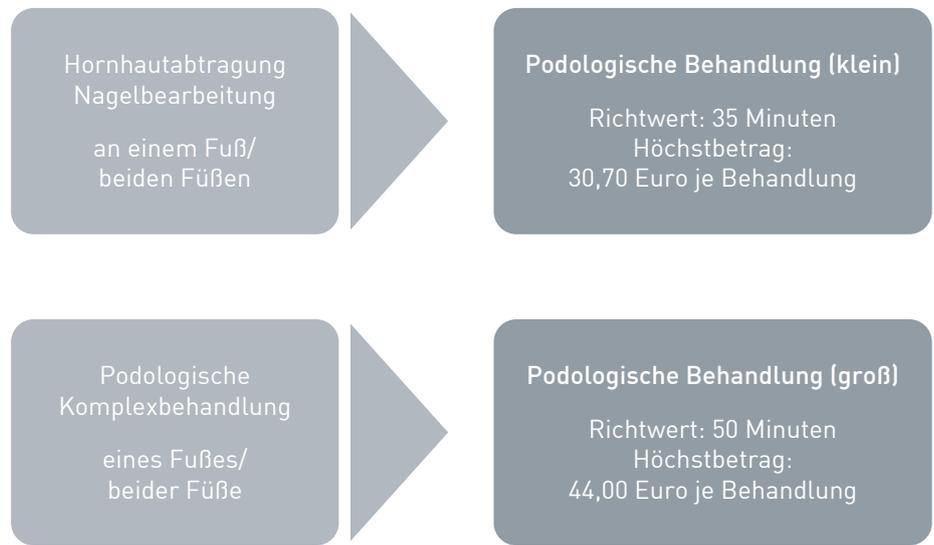
### **Nagelkorrekturspangen**

- Verordnung: Anzahl der Nagelkorrekturspangenbehandlungen und Angabe des Zehengliedes
- Rechnung: Angabe der Spangenart, wie zum Beispiel Ross Fraser, Klebespange, 3TO-Spange

## Was wir erstatten

Durch eine Neuregelung der podologischen Leistungen wurden Anfang des Jahres die sogenannte kleine und große podologische Behandlung eingeführt. Sie ersetzen die Leistungen Nagelkorrekturbehandlung, Hornhautabtragung und Podologische Komplexbehandlung. Die Zuordnung der podologischen Leistungen erfolgt seit Anfang 2022 wie rechts in der Grafik beschrieben.

Mehr Infos zum Thema podologische Behandlungen finden Sie unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de). Dort finden Sie in den Rechtsgrundlagen auch das „Verzeichnis der beihilfefähigen Höchstbeträge für ärztlich verordnete Heilmittel“. ■



Neue Zuordnung der podologischen Leistungen seit 2022

Anzeige



## Alles einreichen mit der EinreichungsApp

Senden Sie alle Unterlagen digital an Ihre PBeaKK. Portofrei und von überall – Anträge, Formulare und Schriftverkehr. Code scannen, App installieren und sofort nutzen. Auch für Bevollmächtigte.



Mehr Informationen unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de)